

Antrag auf Begabtenförderung

Name geb. am.....

Hauptfach Lehrkraft.....

bewirbt sich um Begabtenförderung im Schuljahr 2016/2017

Die Förderung besteht aus 30 Minuten zusätzlichem kostenlosem Unterricht im Hauptfach, Theorieunterricht, und evtl. einmalig stattfindenden besonderen Angeboten. Über die Gewährung der Förderung entscheidet eine Kommission aus Schulleitung und Sachgebietsleitungen. Sie gilt für ein Jahr und muss dann neu beantragt werden.

Zulassungsvoraussetzungen:

- 1.) Belegung des betreffenden Fachs mit mindestens 45 Minuten regulärem Unterricht
- 2.) Empfehlung durch die Hauptfachlehrkraft
- 3.) Erreichen eines Preises in der Solo- oder Duowertung in den vergangenen 3 Jahren im Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ oder bei einem vergleichbaren Wettbewerb (alternativ: Erreichen von mind. 23 Punkten beim Regionalwettbewerb)
- 4.) Bestehen eines Bewerbungsverfahrens mit Vorspiel und Gespräch (zu den Einzelheiten können die Lehrkraft oder der Sachgebietsleiter nähere Erläuterungen geben.)
- 5.) Rechtzeitiger Eingang des vollständig ausgefüllten Antrags (s. u.)

ad 1.) Prüfung erfolgt durch die Verwaltung

ad 2.) Bewerbung empfohlen durch (Hauptfachlehrkraft):

ad 3.) Preis:

Kategorie	Landeswettbewerb	Jahr	Punkte / Preis

ad 4.) Die Bewerbungsvorspiele finden am Samstag, den 19.03.2016 im Ernst-Toch-Saal statt. Alternativtermine sind nicht vorgesehen. Zum Gespräch bringen die Bewerber eine Auflistung der besonderen musikalischen Aktivitäten während der letzten 12 Monate mit. Programm für das Vorspiel:

Komponist	Werk	Dauer

ad 5.) Abgabeschluss für das Schuljahr 2016/2017: Sonntag, der 06.03.2016, in der Verwaltung oder direkt bei Herrn Jandl, Zimmer 308. Bitte beachten: Verspätete Anmeldungen können erst im folgenden Jahr berücksichtigt werden!

Datum, Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten.....